

Federführung: Kämmerei	Datum: 29.11.2022
Sachbearbeiter: Tanja Kratzer	AZ: 700.31:Gebührenkalkulation 2023-2024

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat		nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	13.12.2022	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung; Kalkulation der Abwassergebühren
2023/2024

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 und 2024 wurde gemäß der Beauftragung seitens der Verwaltung von der Allevo Kommunalberatung erstellt. Dabei wurden verschiedene Daten zur Verfügung gestellt: Jahresabschluss 2020, Fortschreibung der Finanzplanungen, Schmutzwassermengen, Globalberechnung für Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge, sowie die kostenorientierte Berechnung des Straßenentwässerungsanteils. Zudem fanden mehrere telefonische Besprechungen statt. Es wurde eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 kalkuliert. Im Gegensatz zu der Kalkulation 2021/2022 gab es für den Kalkulationszeitraum 2023/2024 kein Ausgleich einer Überdeckung aus Vorjahren. Die in die Kalkulation einbezogenen Erlöse und Kosten können der Gebührenkalkulation entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 28.10.2022 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 wird zugestimmt.

3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungskostenanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle und Regenrückhaltebecken	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle und Regenrückhaltebecken	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Regenrückhaltebecken	0,0 %	100,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	58,3 %	41,7 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	58,3 %	41,7 %
Regenüberlaufbecken	58,3 %	41,7 %
Regenrückhaltebecken	0,0 %	100,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Im **Schmutzwasserbereich** besteht aus dem Zeitraum **2019-2020** eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung in Höhe von **-96.837 €**.

Mit Beschluss vom 15.06.2021 hat der Gemeinderat entschieden, dass diese Unterdeckung weder zum Ausgleich in eine Gebührenkalkulation eingestellt noch verrechnet werden soll. Aufgrund dessen wird die Unterdeckung in der vorliegenden Kalkulation der Schmutzwassergebühr nicht zum Ausgleich eingestellt.

Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Zeitraum **2019-2020** eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung in Höhe von **-120.463 €**.

Mit Beschluss vom 15.06.2021 hat der Gemeinderat entschieden, dass auch diese Unterdeckung weder zum Ausgleich in eine Gebührenkalkulation eingestellt noch verrechnet werden soll. Aufgrund dessen wird die Unterdeckung in der vorliegenden Kalkulation der Niederschlagswassergebühr nicht zum Ausgleich eingestellt.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 wie folgt festgesetzt:
- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Schmutzwassergebühr | 1,33 €/m³ |
| Niederschlagswassergebühr | 0,41 €/m² |
8. Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) entsprechend zu ändern.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2023-2024
Änderungssatzung Abwassersatzung ab 01.01.2023